

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Verkehr und
Umwelt
vom 12.01.2022

Top 8.1 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sassnitz und ihrer Ortsteile (Stadtordnung)

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die in der Anlage beigefügte "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sassnitz und ihrer Ortsteile (Stadtordnung)" wird beschlossen.

Öffentlichkeitsarbeit: Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	4	0

Von: AndreasSievers78@t-online.de <AndreasSievers78@t-online.de>

Gesendet: Sonntag, 7. November 2021 21:22

An: Antje Martens <info@sassnitz.de>

Betreff: Stadtverordnung Neubeschluss

Sehr geehrte Frau Klemens, sehr geehrte Stadtvertreter*innen, sehr geehrter Herr Kracht,

mit großem Staunen, habe ich in der Ostseezeitung vom 06.11.2021 den Artikel über die geplante Änderung der Sassnitzer Stadtverordnung gelesen und sehe mich nun gezwungen Ihnen allen diese E-Mail zu schreiben.

Es ist verständlich, dass die Stadt reagieren muss, wenn es zu negativen Vorfällen mit Hunden gekommen ist.

Als Hundebesitzer freue ich mich sogar darüber, weil wir sonst einerseits in Verruf kommen und andererseits trägt es ja auch zum Schutz meines Hundes bei, wenn gefährliche Hunde angeleint und mit Maulkorb ausgeführt werden müssen.

Ich bin auch gegen unangeleinte Hunde mitten in der Stadt, oder im Hafen, wo viele Leute unterwegs sind, und die Situation unübersichtlich ist, und somit gefährlich für Mensch und Hund sein kann.

Wir selber sind stolze Besitzer eines Hundes, den wir durch viel Training und Fleiß zu einem sehr gut erzogenen Hund gemacht haben. Er geht bei Fuß und entfernt sich erst, wenn er die Erlaubnis dazu bekommt. Er ist jederzeit abrufbar und ignoriert auch andere Hunde komplett und es kommt zu keinerlei Spannungen.

Es ist eine Rasse, die kaum Jagdtrieb hat und dazu sich geistig sehr schwer Auslasten lässt, weil er auf Grund seiner Rasse auf Kraft und Bewegung gezüchtet worden ist.

Auch mit einer Schleppeine ist ein tierschutzkonformer Auslauf nicht vereinbar, genau so wenig, wie das sehr wichtige Spielen mit anderen Hunden, da sich die Leinen binnen kürzester Zeit verknoten würden.

In dem Zeitungsartikel wird auf die geistige Auslastung der Hunde verwiesen, es wird aber nicht bedacht, dass es einige Hunderassen gibt wie z.B. Windhunde oder einige Hütehunde, die nur aufs Laufen gezüchtet sind.

Weiter wird im Artikel erwähnt, dass die Hunde zukünftig nur noch auf eingezäunten privaten Grundstücken frei laufen dürften.

Damit würden alle diskriminiert, die nicht das Privileg haben, Besitzer eines eigenen Grundstückes zu sein.

Sicherlich kann man in diesem Zuge auch anführen, dass man ja die Möglichkeit hätte, an einen Ort zu fahren, wo das freie Laufen möglich ist. Aber ich habe zum Beispiel kein eigenes Auto und die öffentlichen Verkehrsmittel sind aus meiner Sicht nicht der richtige Ort für einen größeren Hund.

Wenn der Hund eines Urlaubers ein paar Tage nur angeleint laufen kann, kann man das sicherlich verschmerzen, aber wenn ein Hund dauerhaft und regelmäßig keinen freien Auslauf hat und nicht mehr frei spielen und rennen kann, dann ist das nicht nur körperlich sondern auch für die Psyche ungesund. Es ist ja wie bei einem Menschen, wenn er nicht alles hat um glücklich zu sein, dann kommt er irgendwann an einen Punkt, wo er unzufrieden ist. Und ein unzufriedener Hund ist sicherlich schwerer zu händeln, als ein glücklicher.

In Schleswig Holstein ist eine Leinenpflicht für Hunde auch Gesetz, nur da gibt es Hundeparks, in denen die Hunde sich treffen und frei bewegen können. Leider gibt es so etwas bei uns in der Stadt und auf der ganzen Insel nicht.

Ich bitte Sie, diese Punkte noch einmal gründlich zu besprechen und zu durchdenken und diese Gesetz nicht zu verabschieden.

Für Fragen und Antworten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A.Sievers

Bitte leiten Sie diese E-Mail an Frau Klemens, die Stadtvertreter und an Herrn Kracht weiter.

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstrasse 33
Ordnungsamtsleiterin
Frau Klemens

1.1. NOV. 2021

Hausgemeinschaft
Billrothstrasse 17
18546 Sassnitz



Stellungnahme zum Artikel OZ vom 05.11.2021

Sassnitz, d. 12.11.2021

Sehr geehrte Frau Klemens,

wir möchten Ihnen als Hausgemeinschaft mitteilen, dass wir die Vorschläge für eine neue Stadtverordnung begrüßen. Dabei denken wir besonders an die Unvernunft der Hundehalter. Die WoGesa hat schöne Grünanlagen für uns Mieter geschaffen, die auch top gepflegt werden und für uns Mieter eine Wohlfühloase sind. Die Bequemlichkeit und Unvernunft mancher Hundehalter können und wollen wir nicht akzeptieren, wenn Eigenheimbesitzer oder Mieter von anderen Wohnblöcken bei uns mit ihren Hunden Gassi gehen. Es gibt natürlich auch vorbildliche Hundehalter aber auch solche, die ihr Tütchen zur Hand haben, die aber in die nächste Hecke fliegen. Wenn die Blätter gefallen sind, ist es sichtbar und die Anlagenpfleger dürfen sich darum kümmern. Wir möchten klarmachen, dass wir alle Tierliebhaber sind dazu zählen auch Hunde. Problematisch sind einige Hundehalter, die böse reagieren, wenn man sie auf ihr Verhalten anspricht. Um auszuschließen, dass wir keine Repressalien befürchten müssen, möchten wir Sie bitten, keine Namen zu nennen – nur Hausgemeinschaft.

Wir hoffen und wünschen, dass es Ihnen gelingt, eine akzeptable Kompromisslösung für alle zu schaffen. Autofahrer werden für kleinste Vergehen zur Kasse gebeten – Hundehalter werden kaum kontrolliert. Das sollte sich ändern.

Hannelore Falpin
Matthias
Christine
Sven
Mi-Gr
Nadine Dieking